

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0137</b>
<b>61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung</b>			<b>Datum: 05.04.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Deventer, Karlheinz	Tel.: 203	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 61/dev - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**20.04.2006**

**Ausweisung von Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt;**

**Frühzeitige Beteiligung durch die Gemeinde Tangstedt im Rahmen der 5. FNP-Änderung gemäß § 4 (1) BauGB sowie zur 1. LP-Änderung gemäß § 6 (2) LNatSchG-SH**

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Die Stadt Norderstedt nimmt die Planungen für neue Rohstoffabbauflächen in der Gemeinde Tangstedt zur Kenntnis, widerspricht jedoch deutlich dem geplanten Umfang der mit über 54 ha vorgesehenen Neuausweisung an 5 Standorten. Angesichts dieser Größenordnung kann von einer räumlichen und zeitlichen Steuerung nicht wirklich die Rede sein. Im Falle einer möglichen Rechtswirksamkeit des so geänderten Flächennutzungsplanes gäbe es entgegen der eigenen Maßgabe keinerlei rechtliche Handhabe mehr, den Kiesabbau in irgendeiner Form zu steuern. Zeitgleich oder zeitnah gestellte Abbauanträge in diesen 5 Eignungsflächen auf dieser FNP-Planungsgrundlage wären nicht mehr zu versagen und ein Abbau würde an diesen 5 Standorten zugleich einsetzen (können). Damit würde die Gemeinde die ihr obliegende Planungshoheit auf dem Sektor des Rohstoffabbaus letztendlich sogar selbst zur Disposition stellen.
  
- 2.) Mit Blick auf die erheblichen Folgen eines solchen Vorgehens sowohl bezogen auf die dadurch ausgelösten Verkehrsbelastungen wie auch bezogen auf mögliche Beeinträchtigungen für die Erholungsfunktion innerhalb der Region wird dem Entwurf widersprochen. Eine solche Entwicklung würde die heutigen diesbezüglichen Verkehrsbelastungen im Norderstedter Straßennetz deutlich erhöhen und insbesondere zu einer kritischen Belastung für die Schleswig-Holstein-Straße werden, da offensichtlich jegliche Schwerlastverkehre über die Harksheider Strasse geführt werden sollen.
  
- 3.) Es wird daher dringend empfohlen, den vorgelegten Entwurf in seinem Flächenangebot entscheidend zu überarbeiten und deutlich zu reduzieren. Lediglich Teile oder Teilflächen aus dem jetzt vorgelegten Flächenkontingent des Landschaftsplanes sollten jeweils in Tranchen für einen mittelfristigen Bedarf in den FNP Tangstedt übernommen werden.
  
- 4.) Darüber hinaus erwartet die Stadt Norderstedt eine qualifizierte verkehrliche Untersuchung der dadurch jeweils neu ausgelösten zusätzlichen Schwerlastverkehre.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

- 5.) Für die innerhalb der Wasserschutzgebietszone III des WSG Norderstedt liegenden Eignungsflächen, insbesondere südlich der Harksheider Strasse, ist im Falle einer weiteren Plandarstellung im zukünftigen FNP-Entwurf durch geeignete Maßnahmen – auch auf der Vorhabensebene – ein ausschließlicher Trockenabbau sicherzustellen unter Erhalt einer qualifizierten Deckschicht über dem ersten Grundwasserleiter zur Sicherung der Trinkwassergewinnung durch die Norderstedter Stadtwerke.
- 6.) Eine Kopie des Beschlusses erhalten das Innen- und Umweltministerium sowie der Kreis Stormarn.

## **Sachverhalt**

Seit 1965, zunächst im Trocken- und später im Nassabbau, wird ausschließlich im westlichen Teil der Gemeinde Tangstedt im Bereich des so genannten Harksheider Sanders Bodenabbau betrieben. Insgesamt wurden und werden dadurch mehr als 235 ha Fläche in Anspruch genommen.

Mit den parallelen Planverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt verfolgt diese das Ziel, neue Flächen für die Rohstoffgewinnung auszuweisen. Leider ist damit aber nicht auch zugleich eine zeitliche und räumliche Steuerung mit Hilfe des Instrumentes des BauGB zur Darstellung so genannter Konzentrationsflächen verbunden.

Bekanntermaßen ist die gesamte Thematik des Kies- und Sandabbaus in Tangstedt von zentralem Stellenwert innerhalb der planungspolitischen Diskussion der Gemeinde. Sowohl die Erörterung zwischen den dortigen Parteien und Bürgerinitiativen als auch die Beauftragung von insgesamt 3 Landschaftsplanungsbüros hat zu einem seit Jahren die Gemeinde als Gemeinwesen belastenden Entscheidungsfindungsprozess geführt. Der Aufstellungsbeschluss zur 5. FNP-Änderung erfolgte bereits am 21.04.2004, zur 1. LP-Änderung am 09.03.2005.

Mit dem nunmehr vorgelegten Konzept auf der Grundlage einer landschaftsplanerischen Erstbewertung möglicher Eignungsflächen für den Rohstoffabbau, ergänzt um städtebauliche Bewertungsaspekte im Verfahren zur 5. FNP-Änderung, konnte jetzt erstmals eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden erfolgen.

Bedingt durch die erwähnten Bürowechsel, aber auch auf Grund des schwierigen politischen Meinungsbildungsprozesses wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl möglicher Eignungsflächen untersucht und bewertet. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist die Tatsache, dass entgegen der fachlichen Empfehlung des zuletzt beauftragten Büros die Gemeinde sich per Mehrheitsbeschluss vorbehalten hat, eine davon deutlich abweichende Wertung vorzunehmen. Dies hat zur Folge, dass die auf diesem Wege verbliebenen Abbauf Flächen so in die Pläne eingestellt wurden und jetzt auch Gegenstand des laufenden Teilnahmeverfahrens sind.

Vor diesem Hintergrund stehen im so entwickelten Vorentwurf zur 5. FNP-Änderung folgende Faktoren im Mittelpunkt der:

- Sicherung der Versorgung mit heimischen Rohstoffen
- Konzentration von Abbaugebieten
- Nutzung von Anschlussflächen
- Konfliktvermeidung (u. a. landesplanerische Vorgaben, Grundwasserschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, gemeindliche Entwicklung, Vermeidung und Minimierung von Belastungen der Anwohner)

Insgesamt werden auf dieser Basis nunmehr rund

- 54 ha (=> ca. 1,35 % des Gemeindegebietes von 3.989 ha, vgl. Anlage 1) als Abbauflächen zusätzlich neu ausgewiesen und
- somit ca. 8 % der in Tangstedt vorkommenden Rohstofflagerstätten von 650 ha.

Leider ist jedoch der vorgelegten FNP-Fassung keine qualifizierte Gesamtübersicht der bereits abgebauten oder derzeit genehmigten bzw. derzeit aktiv genutzten Abbauflächen zu entnehmen, um die Neuausweisung von Flächen in Relation zur heutigen Nutzung stellen zu können (vgl. hierzu Anlage 2).

Von den zuletzt durch direkte Intervention der Gemeinde verbliebenen 7 Eignungsflächen für die Gewinnung von Kies und Sand im vorgelegten Entwurf zur 1. LP-Änderung sind nach einer zusätzlichen städtebaulichen Bewertung abschließend 5 Eignungsflächen verblieben. Dabei handelt es sich um zwei kleinere Flächen mit je ca. 2 ha und 3 größere Flächen zwischen 8 und 25 ha (zusammen also 4 + 50 ha). Eine räumliche Übersicht dieser 5 Eignungsflächen ist der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen.

Zweifelsohne bleibt jedoch anzuerkennen, dass nach Planungsvorgabe der Gemeinde im jetzigen FNP-Verfahren diese verbliebenen 5 möglichen Abbauflächen ausschließlich für eine Trockenentnahme vorgesehen sind und demnach ein Nassabbau nicht mehr zugelassen werden soll !

Zur Kurzcharakteristik der in Anlage 3 dargestellten Flächen wurde aus den beiden vorgelegten Planwerken die folgende zusammenfassende Tabelle für diese Vorlage abgeleitet:

Lfd. Nr.	Lageangabe	Größe (ha)	WSG-Zone III ja /nein	Negativ-Punkte aus LP+FNP	Sonstiges zu den Flächen
1	<b>Quelloh- Kringelweg</b>	21	nein	11	<b><u>im FNP entfallen,</u></b> wg. Verkehrsbelastung; angestrebte Konzentration des Abbaus, sowie ansonsten ausreichendes Flächenangebot
2	westlich Kreuzweg	2	nein	3	kleine Arrondierungsfläche, am Rande der WSG- Zone III; spätere Herstellung einer homogenen Sekundärlandschaft möglich
3	östlich Kreuzweg	8	nein	8	liegt am nächsten zu Siedlungen, am Rande des WSG- Zone III; Erschließung wie Nr. 2 von Süden
4	östlich Glashütter Weg	25	nein	10	größte Eignungsfläche mit hoher innergemeindlicher Priorität, am Rande des WSG, mit Anschluss an aktive Abbauflächen im Süden; Erschließung über eine neu anzulegende Trasse zwischen Glashütter Weg u. Harksheider Str.

5	südlich Harksheider Str.	17,3	ja	9	<u>innerhalb der WSG- Zone III</u> , daher hohe Anforderungen an die Abbau- u. Renaturierungsplanung, zumal innerhalb LSG; Verfüllung angestrebt; Nähe zur SH-Strasse, siedlungsfern, geringwertiger Forstbestand; Fläche liegt unmittelbar benachbart zu einer geplanten Kiesabbaufäche im Vorentwurf des Norderstedter FNP 2020
6	SH- Strasse / Harksheider- Strasse	2	ja	5	kleine Arrondierungsfläche im Abbaugbiet „Wilstedter Seen“, <u>innerhalb der WSG- Zone III</u> , Abbau mit Verfüllung
7	<b>südlich Kringelweg</b>	<b>19</b>	<b>ja</b>	<b>7</b>	<b><u>im FNP entfallen</u></b> , <i>wg. Immissionsschutz für Ortslage Kringel + bisherige Belastung, Baudeverkehr, nur ein Nassabbau wäre sinnvoll, aber nicht gewollt;</i>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>54 ha</b>			

Anmerkung zur Spalte 5 (max. 23 Negativpunkte aus LP+FNP möglich):

Regionaler Grünzug, Besondere Erholungseignung, Regionale Grünverbindung, WSG, LSG, Biotopverbund, Altlasten, Forstflächen, Entwicklungsmaßnahmen Wald, Archäologische Denkmale, wichtiger Lebensraum für Arten u. Gemeinschaften, Klimafunktion, Herstellung erholungswirksamer Grünverbindungen, Siedlungsnähe, Nähe zu Schutzgebieten (NSG, FFH), besonderes Relief, Übergang Oberalsterniederung, hohe Knickdichte, Kulturlandschaftsbild, verkehrliche Erschließung, Verkehrsbelastung von Siedlungsflächen, unwirtschaftliches Verhältnis von Flächengröße/Abbauvolumen/ Anschlussfläche, städtebauliche Entwicklung;

Mit den auf diese Weise dargestellten Abbaufächen beabsichtigt die Gemeinde Tangstedt gemäß § 35 (3) 3 BauGB eine positive Standortzuweisung für den Sand- und Kiesabbau. Außerhalb der dargestellten Abbaufächen wäre der Rohstoffabbau somit ausgeschlossen, da mit einer solchen Positivdarstellung im FNP bereits eine Nutzungsausweisung an anderer Stelle erfolgt ist, die im Falle eines Abbauantrages diesem als öffentlicher Belange entgegensteht.

Der mit 54 ha vorgesehenen Neuausweisung möglicher Abbaufächen in den vorgelegten Planentwürfen sollte jedoch auf Grund seines dramatischen Umfangs und seiner Folgewirkungen vehement widersprochen werden. Im Falle einer möglichen Rechtswirksamkeit des so geänderten Flächennutzungsplanes gäbe es keinerlei Handhabe mehr, den Kiesabbau zeitlich, räumlich und sozial zu steuern. Zeitgleich oder zeitnah gestellte Abbauanträge in diesen 5 Eignungsflächen auf dieser FNP-Planungsgrundlage wären nicht mehr zu versagen und ein Abbau würde an diesen 5 Standorten zugleich einsetzen (können). Damit würde die Gemeinde die ihr obliegende Planungshoheit auf dem Sektor des Rohstoffabbaus letztendlich sogar selbst zur Disposition stellen.

Mit Blick auf die erheblichen Folgen eines solchen Vorgehens sowohl bezogen auf die dadurch ausgelösten Verkehrsbelastungen wie auch bezogen auf mögliche Beeinträchtigungen für die Erholungsfunktionen innerhalb der Region sollte dem Entwurf ebenso widersprochen werden. Eine solche Entwicklung würde die heutigen diesbezüglichen LKW-Verkehrsbelastungen im Norderstedter Straßennetz deutlich erhöhen. Durch die gleichzeitige FNP-Darstellung von insgesamt 5 Eignungsflächen auf dann 54 ha ist zugleich mit einer signifikanten Erhöhung der durch diese ausgelösten Verkehrsbewegungen sowohl in Richtung als auch auf der Schleswig-Holstein-Straße zu rechnen. Es ist schon auffällig, dass sich weder im LP-Entwurf noch im FNP-Entwurf irgendwelche Zahlen oder Hinweise zum diesbezüglich möglichen Verkehrsaufkommen finden. Dies gilt es im Übrigen aber von der Gemeinde einzufordern.

Es sollte daher der Gemeinde Tangstedt dringend empfohlen werden, die vorgelegten Entwürfe in seinem Flächenangebot entscheidend zu überarbeiten und zu reduzieren, um so lediglich Teile oder Teilflächen aus dem jetzt vorgelegten Flächenkontingent aus dem Landschaftsplan in Tranchen in den FNP Tangstedt zu übernehmen. Erst damit würde man dem Gebot und den Möglichkeiten der Steuerung nach § 35 (3) § BauGB gerecht werden.

Vor dem Hintergrund des dargelegten Gesamtsachverhaltes verbleibt (neben der kleinen Arrondierungsfläche Nr. 6) als weiterer relevanter Belang für die Stadt Norderstedt zusätzlich die Darstellung der ca. 17,3 ha große Eignungsfläche Nr. 5 südlich der Harksheider Straße, unmittelbar vor Einmündung in die Schleswig-Holstein-Straße. Für diese innerhalb der Wasserschutzgebietszone III des WSG Norderstedt liegenden Eignungsflächen nördlich und insbesondere südlich der Harksheider Straße ist im Falle einer weiteren Plandarstellung im zukünftigen Entwurf durch geeignete Maßnahmen – auch auf der Vorhabensebene – ein ausschließlicher Trockenabbau sicherzustellen unter Erhalt einer qualifizierten Deckschicht über dem ersten Grundwasserleiter zur Sicherung der Trinkwassergewinnung durch die Norderstedter Stadtwerke.

Es wird empfohlen, dem Innen- und Umweltministerium sowie dem Kreis Stormarn je eine Kopie des Ausschussbeschlusses zur Kenntnis zu geben.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht Gemeindegebiet

Anlage 2: genehmigte, laufende und abgeschlossene Abbauflächen,  
Stand: 2-2006

Anlage 3: neu geplante Abbauflächen in derzeitigen Planverfahren